

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/045/2020



| | |
|-----------------------------|--|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtbaurat Ricus Kerckhoff | Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / A6 |

| |
|-----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly |
|-----------------------------------|

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Photovoltaikanlagen entlang der A6

Anlagen: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|------------------------------------|------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 02.12.2020 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird bis zum Vorliegen von den erforderlichen Voruntersuchungen in technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, ggf. durch einen privaten Investor, zurückgestellt.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | x | Nein |
|---|--|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | Der Beschlussvorschlag löst derzeit keine Kosten aus. | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | Noch nicht bekannt | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | Nein | | |
| Folgekosten? | Voruntersuchung, Planung, Bau, Umsetzung, finanzielle Abwicklung | | |

| Klimaschutz | |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv* | <input type="checkbox"/> Ja* |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ* | <input type="checkbox"/> Nein* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen weitere Gespräche zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen an den Lärmschutzanlagen entlang der A6, zurückzustellen. Für weitere Gespräche wären zunächst Voruntersuchungen mit Blick auf die Umsetzbarkeit technischer und rechtlicher Hinsicht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich. Dazu stehen derzeit keine Mittel und keine personellen Kapazitäten zur Verfügung. Sobald die Rahmenbedingungen dafür gegeben sind oder ein privater Investor die Voruntersuchungen übernommen hat, kann das Vorhaben weiterverfolgt werden. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass hohe Kosten entstehen, weil die Statik der vorhandenen Lärmschutzanlagen vermutlich nicht auf PV-Panels ausgelegt ist.

II. Sachvortrag

1. Antrag

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde der Antrag gestellt, dass die Stadtspitze Gespräche mit der ABDN aufnehmen möge, mit dem Ziel, den neu erstellten Lärmschutzwall entlang der A6 mit einer Photovoltaik-Großanlage zu bestücken und dabei die Investition privater Gelder durch Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Dies wird damit begründet, dass die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen, eine immer größere Bedeutung zukommt. Große Teile der neuen Lärmschutzanlagen der A6 sind südexponiert und unbeschattet. PV-Panels könnten in die Drahtkörbe der Gabionen eingehängt werden und in den „Knickelementen“ aus Beton, die den Abschluss des Walles bilden, installiert werden. Die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger unter dem Dach der Stadtwerke in den Wachstumsmarkt erneuerbare Energien zu investieren hätte für die Stadt auch den Vorteil, unabhängiger vom Stromhandel zu werden.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam die Möglichkeiten zu bieten in erneuerbare Energien vor Ort zu investieren, ist begrüßenswert.

Seitens der Autobahndirektion Nordbayern wurde offiziell mitgeteilt, dass der Vorhabensträger (z. B. Stadt Schwabach oder privater Investor) zunächst untersuchen sollte, ob die Realisierung von PV in technischer und rechtlicher Hinsicht umsetzbar und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Zur Genehmigung wäre ein geeignetes Rechtsverfahren durchzuführen. Zusätzlich müsste eine Vereinbarung zwischen ABDN und dem Vorhabensträger über Kostentragung, Unterhaltung (einschl. Berücksichtigung der betrieblichen Belange der ABD – künftig: Die Autobahn GmbH), Durchführung des Rechtsverfahren etc. abgeschlossen werden.

Im Telefonat war angedeutet worden, dass die vorhandene Konstruktion (weder Gabionen noch Lärmschutzwände) statisch nicht darauf ausgelegt sei. Grundsätzlich käme auch nur die Südseite der Lärmschutzanlagen am südlichen Fahrbahnrand in Frage. Die Südseite der nördlichen Lärmschutzanlage ist mit großen Aufwand mit hochabsorbierenden Materialien angelegt worden. Glatte Oberflächen dort würden durch Reflexionen den Lärmschutz zunichtemachen.

Die ABDN hatte das Anliegen Photovoltaik an den Lärmschutzanlagen der A6 schon im Planfeststellungsverfahren abgelehnt. Die Regierung von Mittelfranken hat das Thema Photovoltaik als Gegenstand des damaligen Verfahrens eingestuft.

Aus Sicht der Verwaltung wäre das Vorhaben mit aufwendigen Voruntersuchungen und vermutlich hohen Investitionen verbunden. Für die Voruntersuchungen, die Planung, den Bau und die finanzielle Abwicklung wäre zusätzliches Personal erforderlich.

III. Kosten

Die Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

IV. Klimaschutz

Der Beschlussvorschlag hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die Anlage von Photovoltaikanlagen an der A6 würde sich positiv auf das Klima auswirken, da vor Ort erneuerbare Energie erzeugt würde.